



## Trackday

Nürburgring Nordschleife 24.10.2015



MSC Bork e.V. im ADAC  
Waltroper Str. 10  
Tel. +49 (0)2592 – 61700  
Fax. +49 (0)2592 – 62590  
Email: [info@msc-bork.de](mailto:info@msc-bork.de)

### - Ausschreibung und Nennung -

## Trackday 24.10.2015 - in Zusammenarbeit der cNG und dem MSC Bork e.V. im ADAC

Diese Veranstaltung wird mit dem Ziel zur Verbesserung der Fahrsicherheit für den Straßenverkehr durchgeführt. Die Teilnehmerplätze sind begrenzt.

Hiermit reserviere ich verbindlich einen Platz beim Trackday am 24. Oktober 2015 von 12.45-17.00 Uhr (letzte Auffahrt: 16.45 Uhr) auf der Nürburgring Nordschleife zum Preis von 550,00 €, inkl. MwSt. pro Fahrzeug und Tag bei vorzeitiger Buchung (Zahlungseingang bis 1 Woche vor Veranstaltung).

### **Ausschreibung:**

Teilnehmen können nur vorab angemeldete Teilnehmer (Teilnahmebestätigung durch MSC Bork), zusätzliche Teilnehmer können nur vor Ort eingebucht werden, wenn noch Kapazitäten bereit stehen. Eventuelle Beifahrer müssen mindestens 18 Jahre alt sein; die Fahrzeuge dürfen mit maximal 2 Personen besetzt sein.

Bitte beachten Sie, dass die Plätze nach Eingangsdatum der Anmeldung vergeben werden und erst mit Eingang unserer schriftlichen Bestätigung als vereinbart gilt.

Die Veranstaltung ist an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden. Der Veranstalter behält sich vor, bei nicht Erreichen der Teilnehmerzahl die Veranstaltung abzusagen.

Verursachte Schäden an der Rennstrecke (z.B. Leitplankenschäden) sind unmittelbar beim Personal vor Ort zu melden. Der Schaden muss vom Verursacher getragen werden.

Die Veranstaltung kann witterungsbedingt und auf Grund von kurzfristigen Bauarbeiten auf der Strecke abgesagt werden. Die Teilnahmegebühr ist bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten.

Es gibt keine offizielle Zeitmessung durch den Veranstalter. Das Ziel der Veranstaltung dient nicht dem Erreichen von Höchstgeschwindigkeiten. Die Geschwindigkeitsbegrenzungen der Slow Zones sind einzuhalten und werden kontrolliert. Bei erstmaligem Verstoß wird der entsprechende Fahrer ermahnt, ein zweiter Verstoß führt zum Ausschluss des Fahrers von der Veranstaltung. Die Dauer der Veranstaltung ist am 24. Oktober 2015 von 12.45-17.00 Uhr (letzte Auffahrt 16.45 Uhr).

Der Veranstalter behält sich vor, ohne Nennung von Gründen, einen Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Zur Veranstaltung sind ausschließlich zugelassenen Fahrzeuge erlaubt, die Pkw's müssen zwingend der STVZO entsprechen (dies gilt auch für Reifen und Zubehör).

**Es wird das Tragen eines Helms empfohlen. Die Fenster der Fahrzeuge müssen geschlossen sein. Ferner gilt die Schallemissionsgrenze von 130db (A) pro Fahrzeug !**

Ich bestätige mit der Unterschrift, dass meine Kundendaten gleichermaßen vom MSC Bork als auch cNG genutzt werden dürfen. Die AGB der capricorn NÜRBURGRING GmbH werden mit dieser Anmeldung anerkannt und bestätigt.

### **Zahlungsart:**

Die Teilnahmegebühr ist bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten. Andernfalls ist der gesamte Rechnungsbetrag bar vor Ort zu zahlen. Die Nennung ist verbindlich, weshalb wir Ihnen bei Nichtteilnahme an den reservierten Tagen eine Stornogebühr in Rechnung stellen werden. Die Höhe der Gebühren entnehmen Sie der den zurzeit gültigen AGB der cNG (für Veranstaltungen und Pauschalreisen).

### **Überweisungen bitte an:**

**Kreditinstitut: Volksbank Selm-Bork e.G.  
IBAN: DE51401653660015976700**

**Kontoinhaber: MSC Bork e.V. im ADAC  
BIC: GENODEM1SEM**



# Trackday

Nürburgring Nordschleife 24.10.2015



## - Nennformular -

### Teilnehmer:

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

Telefon / Email: \_\_\_\_\_

### Fahrzeug:

Fabrikat: \_\_\_\_\_

Type: \_\_\_\_\_

Hubraum in ccm: \_\_\_\_\_

KW: \_\_\_\_\_

Fahrgestell-Nr. : \_\_\_\_\_

Amtliches Kennzeichen: \_\_\_\_\_

**Sie bestätigen, dass die auf dem Vorliegenden Nennformular eingetragenen Angaben zutreffen.  
Die Nennung ist für den angegebenen Teilnehmer bindend.**

### - Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers -

#### **Nur erforderlich, wenn der Teilnehmer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist**

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der genannten Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen:

- jegliche natürliche und rechtliche Personen, die als Veranstalter in Erscheinung treten,
- Initiatoren, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der zuvor genannten Personen und Stellen - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der zuvor genannten Personen und Stellen - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Mir ist bekannt, dass die vorstehende Regelung für alle Teilnehmer der Veranstaltung gilt. Mir ist ebenso bekannt, dass die Teilnehmer und die Teilnehmerfahrzeuge nicht durch den oder die Veranstalter versichert sind.

---

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrzeugeigentümers

### - Haftungsausschluss -

#### Allgemeine Vertragserklärungen von Eigentümer und Teilnehmer:

Halter / Fahrer versichern, dass die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind und die Fahrer eine gültige Fahrerlaubnis zum Führen des einzusetzenden Fahrzeuges in der Bundesrepublik Deutschland besitzen und uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen sind. Sie versichern weiterhin, dass das Fahrzeug den technischen Bestimmungen in allen Punkten entspricht und sie es nur in technisch einwandfreiem Zustand bei der Veranstaltung einsetzen werden (als technische Bestimmungen gelten die in der Ausschreibung ausgewiesenen Reglements für die Trackdays).

#### Erklärung von Eigentümer und Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung für einfache Fahrlässigkeit und zum Ausschluss der Gefährdungshaftung :

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Der Teilnehmer erklärt mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- jegliche natürliche und rechtliche Personen, die als Veranstalter in Erscheinung treten,
- Initiatoren, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der zuvor genannten Personen und Stellen - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der zuvor genannten Personen und Stellen - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen. Schäden an der Einrichtung des Streckenbetreibers sind zu erstatten. Hierunter fallen auch alle Leitplankenschäden oder Flurschäden. Alle Schäden werden direkt vor Ort begutachtet und sind direkt vor Ort zu begleichen. Für die Begleichung des Schadens wird der den Schaden verursachende Fahrer in Anspruch genommen.

#### Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

- Es wird versichert, dass der Teilnehmer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.
- Es wird versichert, dass der Teilnehmer **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen Teilnehmer den in der Enthftungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung durch diese. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den / die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.